
Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

zu unserer diesjährigen Wintersitzung der Vollversammlung heiÙe ich Sie sehr herzlich willkommen. Mein besonderer GruÙ gilt zunchst Frau Oberamtsrtin Irmgard Otto als der Vertreterin des Wirtschaftsministeriums und Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Gerhard Jansen vom Regierungsprsidium. Seien Sie uns herzlich willkommen

Die Vollversammlung hat wie immer auch dieses Mal einige Pflichtaufgaben zu erledigen. Alle Jahre wieder – dieses geflgelte Wort passt nicht nur zu Weihnachten, sondern auch zu unserer Wintervollversammlung, denn wie jedes Jahr wird sich das Parlament des Handwerks auch heute mit dem Wirtschaftsplan fr das kommende Jahr und mit weiteren Beschlssen zu beschftigen haben.

Auch ich werde der Tradition treu bleiben und Sie ber allgemeine politische Themen informieren. Zuvor bitte ich aber Herrn Dr. Eisert, die Beschlussfhigkeit der Vollversammlung festzustellen, und anschlieÙend bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Oberamtsrtin Irmgard Otto als Vertreterin des Wirtschaftsministeriums, ans Mikrofon.

- [Feststellung der Beschlussfhigkeit der Vollversammlung durch Dr. Eisert]
- [Rede Frau Otto]

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

In der Politik hat sich wieder einmal jede Menge getan, was heiÙt, dass ich einiges zu berichten habe. Der bersichtlichkeit halber mchte mich von der europischen zur Bundes- und dann zur Landesebene vorarbeiten.

Beginnen wir unsere Reise also in Brssel. Von dort gibt es Erfreuliches zu vermelden: Nach intensiver Lobbyarbeit konnte das Handwerk die EU dazu bewegen, den Meisterbrief in dem fnfstufigen Schema der Berufsanerkenntnisrichtlinie nach oben zu stufen. Der Meisterbrief ist von der zweiten auf die dritte Stufe gewandert und wird damit nicht mehr bloÙ als „Prfungszeugnis ber eine Berufsausbildung“ bewertet, sondern als „Diplom mit kurzem Ausbildungsgang“.

Damit bleibt uns jetzt auch erspart, niedrige auslndische Abschlsse als mit dem Meister gleichwertig anzuerkennen. Genau dazu htte uns die Vorversion der Richtlinie nmlich gezwungen, weil sie den Meister weiter unten auf der Skala der Qualifikationen angesiedelt hatte. Allein deswegen knnen wir uns ber dieses klare Bekenntnis zum Meisterbrief freuen. AuÙerdem frdert die Hochstufung auch noch die Mobilitt der deutschen Meisterbetriebe in Europa.

Gute Nachrichten also aus Brssel, schauen wir jetzt, was es aus Berlin zu vermelden gibt. Zur Halbzeit der GroÙen Koalition gibt es aus Sicht des Handwerks zu sagen, dass die Bundesregierung gut daran tte, an ihrem bisherigen Kurs festhalten. Das heiÙt: weiter zu sanieren, reformieren und investieren. Fr die zweite Halbzeit erwarten wir, dass die Koalition deutliche Wachstumssignale setzt und die Binnenkonjunktur weiter strkt. Ein wichtiges Thema auf der Agenda des Handwerks ist und bleibt die Senkung der Lohnnebenkosten.

Die Erbschaftssteuerreform war ja ebenfalls ein Thema, das uns sehr auf den Nägeln brannte. Über die Reform haben sich Union und SPD nach langem Hin und Her geeinigt.

Neben einer Anhebung der Freibeträge für Ehepartner, Kinder und Enkel wird für die Vererbung von Unternehmen folgendes gelten: Die Steuer kann nach zehn Jahren schrittweise ganz entfallen, wenn die Firma in ihrem Kern unverändert fortgeführt wird. Steuerfrei gestellt werden aber pauschal nur 85 Prozent des geerbten Betriebsvermögens; 15 Prozent müssen in jedem Fall versteuert werden. Diese Stundung über zehn Jahre gilt aber nur, wenn die Lohnsumme im Unternehmen während dieser Zeit bei mindestens 70 Prozent des Ursprungswerts bleibt und das Betriebsvermögen 15 Jahre lang nicht verringert wird. Allerdings soll für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten auf das Kriterium Lohnsumme sogar verzichtet werden: somit spielt dieses Kriterium für die weitaus überwiegende Anzahl der Handwerksbetriebe keinerlei Rolle.

Die Reform soll am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Der Gesetzgeber will den Betrieben allerdings die Wahl geben, ob die rückwirkend zum 1.1.07 bis zum 30.6.08 entweder das alte oder das neue Recht anwenden wollen.

Aus unserer Sicht ist es besonders zu begrüßen, dass mit dem neuen Abschlag vom Betriebsvermögen an Kinder vererbtes Betriebsvermögen bis zu 2,66 Millionen vollständig erbschaftssteuerfrei ist, wird es an den Ehepartner vererbt, sogar bis 3,35 Millionen Euro.

Kommen wir von einer Reform zur nächsten: Auch die Pflegeversicherung hat sich die Koalition vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass der Beitragssatz ab Juli 2008 um 0,25 Prozent angehoben wird, um Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung zu finanzieren.

Auch wird den Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern ein Rechtsanspruch auf „Pflegezeit“ von bis zu 6 Monaten eingeräumt. Anfangs war sogar geplant, diese Regelung auch auf Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern auszudehnen. Der Mitarbeiter muss übrigens eine Ankündigungsfrist von nur zehn Tagen einhalten. Zusätzlich garantiert der Gesetzgeber Arbeitnehmern in allen Betrieben einen Rechtsanspruch auf kurzfristige Freistellung von bis zu zehn Tagen zur Pflege von Angehörigen. Unklar ist, wer diese Freistellung zu finanzieren hat.

Für das Handwerk bietet diese Reform also wenig Grund zur Freude. Die Reform verpasst es wieder, zumindest in die Teilkapitaldeckung einzusteigen. Wir hätten uns angesichts der Defizite in der Pflegeversicherung ein Umsteuern hin zu einer privaten, kapitalgedeckten Versicherung gewünscht. Der im Koalitionsvertrag angekündigte kapitalgedeckte Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Die Koalition hat die Chance für den aus demografischen Gründen dringend erforderlichen Systemwechsel wieder vertan, und Arbeit wird durch den Beitragsanstieg erneut verteuert.

Entgegen der Beteuerungen der Politik, Betriebe bürokratisch zu entlasten, wird genau das Gegenteil getan: mit den künftigen Freistellungsansprüchen wird in die Personalhoheit der Betriebe eingegriffen. Machen wir uns nichts vor: Der Aufwand für betriebliche und personelle Umorganisationen wird steigen, wenn die Arbeitnehmer von diesen Rechten künftig vermehrt Gebrauch machen. Und auch beim kurzfristigen Freistellungsanspruch würden wir uns wünschen, dass der Schwellenwert auf 15 oder besser noch 20 Mitarbeitern angehoben wird.

Insgesamt bleibt das Handwerk dabei: Einen Rechtsanspruch auf eine „Pflegezeit“ der Beschäftigten zur Pflege von Angehörigen von bis zu sechs Monaten halten wir für verfehlt, zumal sich anders als bei der Elternzeit weder Eintritt noch Dauer der Pflegezeit kalkulieren lassen. Eine Auszeit der Beschäftigten sollte nicht über Rechtsansprüche, sondern auf freiwilliger Basis mit den Unternehmen vereinbart werden. Zusammenfassend lässt sich also



sagen, dass aus unserer Sicht die Verteuerung der Pflegeversicherung und der viel zu weit gehende Eingriff in die betrieblichen Belange die Hauptkritikpunkte an der Reform sind.

Kommen wir zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung: Entgegen den Erwartungen beschränkt sich der hier vorgelegte Referentenentwurf nur auf die Organisationsreform. Bis Ende 2009 sollen die gewerblichen Berufsgenossenschaften fusionieren, so dass am Schluss nur noch neun übrig bleiben. Eine weitere Änderung: Das Insolvenzgeld soll künftig von den Krankenkassen, nicht mehr von den Berufsgenossenschaften einzogen werden.

Hier geht es im entscheidenden Punkt nicht richtig voran, denn die vom Handwerk und der gesamten Wirtschaft geforderte Verschlinkung des Leistungskataloges ist noch nicht aufgegriffen worden. Besonders wichtig erscheint uns hier die Herausnahme der Wegeunfälle aus der alleinigen Arbeitgeberfinanzierung - hier gibt es sicherlich auf Arbeitnehmerseite andere Ansichten, und ich bin skeptisch, dass hier wirklich eine praktikable Lösung gefunden wird. Völlig unverständlich ist jedoch, dass an eine Änderung im Schwarzarbeiterversicherungsschutz weiterhin nicht gedacht wird.

Zumindest gibt es in diesem Zusammenhang aber eine positive Nachricht aus unserer Kammerarbeit: Der ZDH hatte zum Berufsgenossenschaftswesen ja eine Online-Umfrage angeregt, in der Betriebe unter anderem zur Beitragsbelastung und Servicezufriedenheit ihre Meinung angeben sollten. Von den Betrieben, die in Baden-Württemberg teilgenommen haben, stammt allein über die Hälfte aus unserem Kammerbezirk. Wir haben damit einen der besten Kammerbeteiligungswerte in der Bundesrepublik – ein Hinweis darauf, dass unsere Arbeit auch über den Internetauftritt wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren,
jetzt möchte ich Sie zum nächsten Stopp unserer Reise mitnehmen, nach Brüssel und Berlin geht es nun nach Stuttgart auf die Ebene der Landespolitik.

Einen Schlenker müssen Sie mir noch erlauben: Ich möchte zunächst ein paar Worte zur Strukturreformdebatte verlieren. Dieses Thema erschien in diesem Sommer ja fast ausweglos, so verhärtet waren die Fronten zwischen Kammern und Verbänden in Baden-Württemberg. Ich freue mich, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass wieder Bewegung in die Sache gekommen ist: Am 24. Oktober haben wir in nur einer Stunde einen entscheidenden Fortschritt erreicht.

Eine von mir moderierte paritätisch besetzte Gruppe aus Kammer- und Fachverbands-Vertretern hat sich beim Streitthema Arbeitsrechtsberatung auf folgende Eckpunkte geeinigt: Arbeitsrechtsberatung ist primär Sache der Fachverbände und Innungen. Die Kammern beschränken sich daher künftig auf eine neutrale arbeitsrechtliche Grundberatung auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen außerhalb tariflicher Regelungen. Streitbezogene, konfliktgeladene Beratung ist allein Aufgabe der Fachverbände, der Innungen mit eigener Geschäftsführung bzw. der innungs-geschäftsführenden Kreishandwerkerschaften.

Damit haben beide Seiten ihre Maximalpositionen aufgegeben. Jetzt ist zu hoffen, dass im Interesse unserer Betriebe Ruhe einkehrt. Denn unsere Betriebe wünschen sich eine gute Beratung – und ich denke, ihnen ist relativ egal, wer sie ihnen anbietet.

Von einer anderen offenen Baustelle, der Frage der Feinstaubregelungen, gibt es ebenfalls Neues zu vermelden. Die Feinstaubregelungen des Landes stehen, das heißt, dass zum 1. März 2008 endgültig die Fahrverbote in den Reinhaltezone n gelten werden.



Landesweit wird es einheitliche Ausnahmeregelungen geben. Für die müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die Ausnahmeregelungen treten z.B. in Kraft, wenn eine Nachrüstung technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Eine Ausnahme wird auch gemacht, wenn es um die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen geht. Darunter fällt zum Beispiel die Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen oder die Behebung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden. Ausnahmeregelungen gelten auch für Spezialfahrzeuge wie Kräne oder Schwertransporter. Allerdings sind diese Ausnahmeregelungen befristet bis 2010.

Trotzdem sind diese etwas weiter gefassten Ausnahmeregelungen ein Fortschritt für das Handwerk – wenn auch nur ein kleiner. Schwerer wiegt da, dass die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen nicht gefördert wird, deren Anteil am Feinstaubminderungspotenzial bei Dieselfahrzeugen immerhin 60 Prozent ausmacht. Das kritisieren wir scharf.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch kurz auf die Tariftreueerklärung für öffentliche Bauaufträge eingehen. Hier hat der Beirat des BWHT seinen Beschluss aus dem Jahr 2001 bekräftigt, dass dies im Interesse eines fairen Wettbewerbes unserer Betriebe wünschenswert wäre. Das Bundesverfassungsgericht hält Tariftreueerklärungen mit dem Grundgesetz für vereinbar, aber von diesem nicht zwingend geboten. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), dem die Frage ebenfalls vorgelegt wurde, steht noch aus. Wir müssen hier also noch abwarten.

Nicht mehr warten müssen Sie dagegen auf das Ende meiner Ausführungen. Ich darf das Wort jetzt an Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Eisert übergeben und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.